

Hinweise für Turnierreiter und Veranstalter - Stand 14.09.

Bereits seit Mitte Juni dürfen in Rheinland-Pfalz wieder Turnierveranstaltungen in eingeschränktem Rahmen und unter Einhaltung von Personenbegrenzungen & Hygienekonzepten stattfinden.

Aufgrund der dynamischen Lage der Entwicklung der Beschränkungen und Lockerungen, werden aktuell keine Ausschreibungen im Pferdesportjournal veröffentlicht, damit die Genehmigung möglichst flexibel gestaltet werden kann. Die Veröffentlichung ist für 2021 wieder vorgesehen.

Unter www.pferdesportverband-rlp.de/turnierkalender stellen wir eine ständig aktualisierte Liste der Turniere zusammen, deren Durchführung die Veranstalter optimistisch entgegen sehen. So können Reiter und auch andere Veranstalter besser planen. Auch die gewohnten Fristen zur Abgabe von Ausschreibungen versuchen wir so flexibel wie möglich zu gestalten.

Die Eckpunkte für die Durchführung von Veranstaltungen regeln die jeweils aktuelle CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz sowie die entsprechenden Hygienekonzepte. Für die Einhaltung der Auflagen aus den Hygienekonzepten ist der Vorstand zuständig, bei Nichteinhaltung dieser Auflagen haftet unter Umständen der Vorstand.

Die jeweils aktuelle CoBeLVO sowie die Hygienekonzepte und ggf. Auslegungshinweise gibt es unter corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen

Um Veranstaltern einen Überblick zu geben, was bei der Durchführung eines Turniers zur Zeit beachtet werden muss, haben wir hier die wichtigen Punkte zusammengetragen:

Erstellen eines Hygienekonzeptes für die Veranstaltung und Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung der Maßnahmen

- Aufnahme des Ansprechpartners in die Ausschreibung
- Hygienemaßnahmen: Bereithalten von Möglichkeiten zum Händewaschen, Desinfektion, Einmalhandtücher & Abfallbehälter (nicht nur an Sanitäranlagen sondern auch im Bereich Ankunft, Meldestelle, Gastronomie, ...)

Begrenzung bis zu 500 Zuschauer gleichzeitig im Freien, bis zu 250 Personen gleichzeitig im Innenbereich

- Bei Veranstaltungen im Außenbereich müssen Teilnehmer, Trainer, Betreuer, Richter nicht mehr bei der max. zulässigen Anzahl von Zuschauern einbezogen werden!
- Sinnvolle Begrenzung der Prüfungen je Tag
- Begrenzung der Startplätze (Dressur max. 8-10 Starts je Stunde, Springen max. 25-30 Starts je Stunde)
- ggf. Begrenzung der Starts je Reiter/Tag (Steuerung der Verbleibzeit auf der Anlage)
- Begleiter und Zuschauer begrenzen, Bändchen für verschiedene Tagesabschnitte
- In Reithallen: bspw. Markierungen für 1 Person/10m²

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts

- entsprechende Abgrenzung des Geländes, Eintrittsbänder, Zugangskontrolle
- Grundsätzlich kein Zutritt für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion



PSV RP

Pferdesportverband
Rheinland-Pfalz e.V.

Riegelgrube 13
55543 Bad Kreuznach
fon 0671 - 89 403-0
fax 0671 - 89 403-29
e-mail info@
pferdesportverband-rlp.de
www.pferdesportverband-
rlp.de

Abstandsgebot und Kontakterfassung

- Kostenlose Apps können bei der Erfassung der Besucher helfen, das reduziert die „Zettelwirtschaft“
- Bereitstellung von Formularen zur Kontakterfassung der Teilnehmer, Begleiter, Zuschauer über Nennung-Online, Abgabe vor Veranstaltungsbeginn (dann liegen an Einlass Anwesenheitslisten vor) oder spätestens bei Eintritt gegen entsprechendes Bändchen
- Vorreservierung oder Anmeldung
- für Teilnehmer ohnehin über Nennung-Online, auch Zuschauertickets möglich
- ggf. keine Teilnehmernachträge vor Ort

Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebots

- Anbringen von Markierungen vor Wartebereichen (Sanitäranlagen, Meldestelle, Gastronomie, Einlass...)
- ggf. Wegeregelung/Einbahnstraßen an Engstellen
- Parcoursbesichtigung in max. 10er Gruppen
- Großzügige Zeiteinteilung, um Ansammlungen zu verhindern
- Sitzgelegenheiten mit entsprechendem Abstand positionieren, regelmäßig reinigen

Sanitäranlagen: Zugangsregelung, Bereitstellen von Handdesinfektion, Flüssigseife und Einmalhandtüchern, regelmäßige Reinigung

- Reinigung dokumentieren

Bewirtung: unter Einhaltung der Vorgaben für die Gastronomie

- oder „Kioskverkauf“

Abstand zwischen Informations- und Verkaufsständen von mind. 3 m

- Markierungen anbringen

geeignete Hinweisschilder zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- gut sichtbar und zahlreich aushängen, Vorlagen stehen zum Ausdruck zur Verfügung

Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und anderen ausgewiesenen Bereichen

- z.B. Reithallen, Richterturm, Sanitäranlagen, Gastronomie, Verkaufsständen, Warte- und Abholungssituationen insb. an Theken auch Außen

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem höheren Aufwand an Infrastruktur (Absperren-/Hygienematerial) sowie Personal/Helfern zu rechnen, insbesondere zur Regelung des Zutritts an Eingang/Vorbereitungsplätzen/etc., für regelmäßige Reinigungsmaßnahmen sowie Verantwortliche für die Einhaltung der Maßnahmen und Regeln.

Darüber hinaus können nicht im gewohnten Rahmen Einnahmen durch Besucher und entsprechende Gastronomie erzielt werden. Auch die Einnahmen aus Sponsoring sind vielerorts deutlich geringer. Um trotzdem ein Turnier zumindest kostenneutral durchführen zu können, sind folgende Maßnahmen möglich:

- Ausschöpfung des Organisationsbeitrags von bis zu 5 € je Startplatz
- Zusätzliche „Corona-Abgabe“ von bis zu 5 € je Startplatz
- Nutzung der Möglichkeit Geldpreise nur anteilig bis gar nicht auszuzahlen
- Ggf. limitierte Anzahl an Zuschauer-Tickets über weitere Leistungen anbieten
- Eine Veröffentlichungspflicht im Pferdesport JOURNAL entfällt zunächst für Veranstaltungen bis 31.08.2020
- Die Ausschreibungsgenehmigung von Veranstaltungen die bereits genehmigt waren und nicht stattfinden konnten, aber in diesem Jahr nachgeholt werden, sind gebührenfrei

- Die regionalen Pferdesportverbände Pfalz und Rheinhessen unterstützen ihre Mitgliedsvereine bei der Durchführung von Veranstaltungen (WBO/LPO) mit einem finanziellen Zuschuss (weitere Informationen und Voraussetzungen unter www.psv-pfalz.de bzw. www.psv-rhh.de)

Weitere Hinweise und Anregungen:

- Die medizinische Notfallvorsorge/Sanitätsdienst ist weiterhin sicherzustellen
- Nennungsschluss möglichst nah an die Veranstaltung legen (bis zu 5 Tage)
- Late-Entry Veranstaltungen ausnahmsweise auch an Wochenenden erlaubt (wenn kein anderes entsprechendes Turnier in der Region) und an mehr als 1 Tag bzw. mehr als 8 Prüfungen möglich (Achtung: Höhere FN-Gebühr bei Late-Entry!)
- Zeiteinteilung großzügig planen, damit Mindestabstände auf Vorbereitungsplätzen eingehalten werden können
- Prüfungen in der zeitlichen Abfolge vom Schwierigkeitsgrad aufsteigend durchführen, damit Verweildauer der Teilnehmer auf Gelände möglichst gering ist
- Ggf. Gewinngeldauszahlung per Überweisung (Kontaktvermeidung, Wartezeiten vermeiden)
- Meldestelle möglichst papierlos, Online-Abhaken & Starterlisten
- Meldeschluss am Vorabend
- Vorbereitungsplätze: Begrenzung der Teilnehmer, um Abstandsregeln einhalten zu können
- ggf. mehrere Abreiteplätze: Aufsicht durch Richter am „letzten“ Vorbereitungsplatz, an weiteren (ohne Sprünge) auch durch Trainer möglich
- Helfer am Vorbereitungsplatz (z.B. für Aufbau der Hindernisse) müssen Mindestabstände einhalten, ggf. Anzahl begrenzen
- Richtereinsatz: beim gemeinsamen Richten ist der Einsatz eines Richters ausreichend, in der Dressur ist getrenntes Richten auch in Kl. E-L möglich
- Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann verzichtet werden, dafür mündlicher Kommentar im Anschluss an Ritt
- Richter und ggf. vorhandene Protokollanten bzw. Ansager mit ausreichend Abstand platzieren, Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln (Handy, Ceecoach), räumliche Trennung durch Plexiglas

Wir empfehlen die Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt vor der Turnierdurchführung, da die Veranstaltungen zwar keiner formellen Genehmigung unterliegen, aber die Behörden vor Ort kontrollieren und ggf. eingreifen können.

Gerne beraten wir individuell, wie die Umsetzung der Maßnahmen in Turnierausschreibungen und bei der Durchführung von Veranstaltungen vorgenommen werden kann.

Beispiele für Besondere Bestimmungen unter „Corona-Bedingungen“

- **Coronaaufschlag:**
Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr gem. § 26.5 LPO von (bis zu) 5,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie.
- **Hygiene Informationen:**
Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.
- **Hygienebeauftragter:** Max Mustermann

- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Das ggfs. errittene Gewinngeld wird nach Ende der Veranstaltung überwiesen
- Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (keine Siegerehrungen).
- Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter/Zuschauer unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/betreten der Anlage möglich. Hier erfolgt dann ggf. die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts).
- Die ggf. gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die unter www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.